

P R O T O K O L L

über den gegenseitigen Austausch von Kurpatienten zwischen dem Zentralen Medizinischen Dienst des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und der Gesundheitsverwaltung des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik für die Jahre 1988 - 1989

An den Verhandlungen, die vom 2. - 4. November 1987 in Berlin stattfanden, nahmen teil:

Von seiten der Gesundheitsverwaltung des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

Oberst MUDr. Kornel Ž á k, CSc.
Leiter der Gesundheitsverwaltung

Hauptmann Olga M i c h á l k o v á
Leiterin für Kur- und Rehabilitationsfürsorge

Von seiten des Zentralen Medizinischen Dienstes des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik

Generalmajor OMR Prof. Dr. Klaus-Wolfgang K l e i n
Leiter des Zentralen Medizinischen Dienstes

OSL Monika P ö n i t z
Leiterin des Referates Kuren- und Sozialwesen

Entsprechend der Artikel 18 und 22 des Abkommens vom 9. März 1977 über die Zusammenarbeit zwischen dem Föderalen Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik (im weiteren FMdI der CSSR genannt) und dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR (im weiteren MfS der DDR genannt) wird zum gegenseitigen Austausch von Kurpatienten folgendes vereinbart:

1. Das FMdI der CSSR sendet und das MfS der DDR empfängt zur Heilkur im Jahre 1988

20 Patienten (ohne Dolmetscher)
vom 20. 5. bis 9. 6. 1988 (21 Tage)
im Ferienheim "Freundschaft" in Bansin

20 Patienten (ohne Dolmetscher)
vom 1. 9. bis 21. 9. 1988 (21 Tage)
im Ferienheim "Freundschaft" in Bansin

25 Patienten (ohne Dolmetscher)
vom 14. 6. bis 5. 7. 1988 (21 Tage)
im Staatsbad Bad Elster

20 Patienten (ohne Dolmetscher)
vom 24. 8. bis 13. 9. 1988 (21 Tage)
im Kurheim Waldsee

2. Das MfS der DDR sendet und das FMdI der CSSR empfängt zur Heilkur im Jahre 1988

22 Patienten (ohne Dolmetscher)
vom 19.05. bis 08.06.1988 (21 Tage)
im Sanatorium "Ostrava" in Karlovy Vary

20 Patienten (ohne Dolmetscher)
vom 3. 6. bis 23. 6. 1988 (21 Tage)
im Sanatorium "Hviezda" in Trenčianské Teplice

10 Patienten (ohne Dolmetscher)
vom 23.6. bis 13. 7. 1988 (21 Tage)
im Sanatorium "Riviera" in Luhačovice

10 Patienten (ohne Dolmetscher)
vom 23.6. bis 13. 7. 1988 (21 Tage)
im Sanatorium "Družba" in Bardějov

23 Patienten (ohne Dolmetscher)
vom 6.10. bis 26. 10. 1988 (21 Tage)
im Sanatorium "Ostrava" in Karlovy Vary

3. Von beiden Seiten werden für einen Kuraufenthalt leitender Kader jährlich 6 Kurplätze zur Verfügung gestellt.
4. Der Leiter der Kurpatientengruppe bringt die erforderliche medizinische Dokumentation mit. Die Diagnosen sind in lateinischer Sprache anzugeben und entsprechen den Indikationen der Einrichtungen.
5. Die Unterbringung der Kurpatienten in den Sanatorien erfolgt in Zweibettzimmern und wird durch den Leiter der Kurpatientengruppe festgelegt.

Die Kurpatienten sind verpflichtet, die gültige Hausordnung einzuhalten.

6. Die Verpflegung der Kurpatienten erfolgt auf der Grundlage der für die Sanatorien gültigen Normen. Die Kosten für Verpflegung, medizinische Behandlung, kulturelle Betreuung und eventuelle Krankenhausbehandlung trägt jeweils die gastgebende Seite.
7. Der Gastgeber gewährleistet während des Kuraufenthaltes der Kurpatientengruppe im Kurort (dieses gilt auch für den Aufenthalt der leitenden Kader) drei halbtägige Exkursionen in die Umgebung des Kurortes. Bei Besichtigung von Sehenswürdigkeiten wird ein Reiseführer mit Fremdsprachenkenntnis eingesetzt.
Die Exkursionen sind nach der Vereinbarung mit dem behandelnden Arzt durchzuführen.
8. Beide Seiten gewährleisten die Anlieferung der Tageszeitungen in den jeweiligen Einrichtungen:
- in der CSSR für die Patienten aus der DDR
- NEUES DEUTSCHLAND -
- in der DDR für die Patienten aus der CSSR
- RUDE PRAVO -
9. Die Bereitstellung des Taschengeldes für die Kurpatienten ist durch das entsendende Ministerium selbst zu regeln.
10. Der Transport der Patienten des MfS der DDR nach Karlovy Vary und zurück wird durch das MfS der DDR sichergestellt.

Der Transport der Patienten des MfS der DDR nach Trencianské Teplice, Luhačovice und Bardějov wird bis Bratislava durch das MfS der DDR sichergestellt. Von dort ist der Weitertransport zu den Sanatorien vom FMdI der CSSR zu übernehmen.

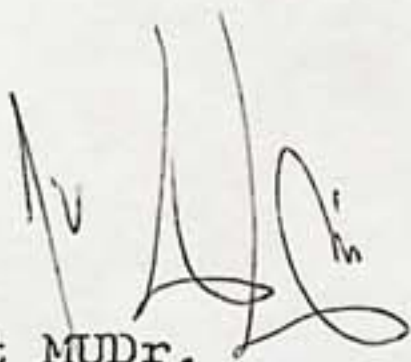
Der Transport der Patienten des FMdI der CSSR nach Bad Elster und zurück wird durch das FMdI der CSSR sichergestellt. Der Transport der Patienten des FMdI der CSSR nach Berlin und zurück übernimmt das FMdI der CSSR.

Der Transport der Patienten von Berlin nach Bansin und Waldsee und zurück wird durch das MfS der DDR sichergestellt.

11. Beide Seiten übermitteln sich gegenseitig bis spätestens 21 Tage vor Anreise der Kurpatientengruppe und der Sonderpatienten (Dienstgrad, Namen, Vornamen und Geburtsdaten) sowie die für die Organisation der An- und Abreise erforderlichen Angaben, wie Transportmittel (bei Bus und Pkw polizeiliches Kennzeichen), Zeit der An- und Abreise, gewünschte Übernachtungen für Begleitpersonen.
12. Die Termine für den Kurpatientenaustausch für das Jahr 1989 werden durch die Abteilungen internationale Beziehungen beider Ministerien im IV. Quartal 1988 vereinbart.
13. Dieses Protokoll hat Gültigkeit ab 1. Januar 1988 und endet am 31. Dezember 1989.

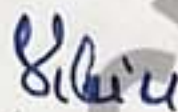
Dieses Protokoll wurde in zwei Exemplaren in tschechischer und deutscher Sprache angefertigt, wobei beide Texte die gleiche Gültigkeit haben.

Für das Föderale Ministerium
des Innern der CSSR



Oberst MUDr.
Kornel Z á k , CSc.
Leiter der Gesundheits-
verwaltung

Für das Ministerium
für Staatssicherheit der DDR



Generalmajor OMR
Prof. Dr. Klaus-Wolfgang Klein
Leiter des Zentralen
Medizinischen Dienstes

ARCHIV BEZPEČNOSTNICH SLOŽEK
Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 1. 1. 2008 podle ustanovení § 157 odst. 3 zák. 412/2005 Sb.